



Finanzamt  
Stendal

Finanzamt Stendal, Postfach 10 11 31 , 39551 Stendal

Firma  
M & N Building GmbH  
Birkenstraße 8  
39596 Hassel

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10810802478
Sicherheitsnummer:	31403750

9. Februar 2018

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma M & N Building GmbH, Birkenstr. 8, 39596 Hassel

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

108 / 108 / 02478

Frau Tingler

Zimmer: 222

Durchwahl: 03931 571-1500

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.02.2018 bis zum 08.02.2021**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
Käßpler



Scharnhorststraße 87  
39576 Hansestadt Stendal

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
und Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03931 571-0

Telefax: 03931 571-4600

[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)

[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

[poststelle@fa-sdl.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-sdl.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE58 8100 0000 0081 0015 13